



097/24

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschilderung Durchfahrtsverbot in der Swisttaler Straße

Organisationseinheit:

Amt für Ordnung und Wirtschaft

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|---|-----------------------------|-------|
| Ortsbeirat Zossen (Vorberatung) | 16.09.2024 | Ö |
| Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung) | 18.09.2024 | Ö |
| Ausschuss für Recht und Ordnung der Stadt Zossen (Vorberatung) | 24.09.2024 | Ö |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung) | 25.09.2024 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen eine Beschilderung zu einem Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art mit dem Zusatz Anwohner frei in der Swisttaler Straße in Zossen zu prüfen und bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zu beantragen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Aufgrund einiger Hinweise der Anwohner und Bürgerbeschwerden zu der Parksituation in der Swisttaler Straße wird ein Durchfahrtsverbot (VZ 250) beantragt. Im Bereich der Sackgasse in der Swisttaler Straße muss eine Restfahrbahnbreite für Ver- und Entsorgerfahrzeuge gewährleistet bleiben. Durch die aktuelle Parksituation ist ein flüssiger Verkehr teilweise nicht möglich. Die LKW müssen bei den nötigen Rangierzügen teilweise auf die Einfahrten der Anlieger ausweichen. Diese sind für den Schwerverkehr nicht konzipiert und es könnten im Nachgang Beschädigungen entstehen. Der Anliegerverkehr wird durch das Zusatzzeichen "Anlieger frei" (ZZ 1020-30) zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

| | |
|--|--|
| Gesamtkosten: | ca. 200,-€ |
| Deckung im Haushalt: | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Finanzierung aus der Haushaltsstelle: | 54102 / 5222 |

Anlage/n

| | |
|---|-----------------|
| 1 | VZ-Plan 2024189 |
|---|-----------------|

